

Checkliste: Schulbegleitung beantragen in NRW

Für Eltern von Kindern mit Förderbedarf. Kostenlos von Starke Schultern, Stand September 2026.

Diese Checkliste ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind immer das Schreiben Ihres Amtes und die Auskunft Ihrer Stadt.

1. Zuständiges Amt klären

- ☐ **Seelische Beeinträchtigung** (zum Beispiel Autismus ohne geistige Behinderung, ADHS, Angststörung): Antrag beim **Jugendamt** Ihrer Stadt oder Ihres Kreises, § 35a SGB VIII.
- ☐ **Körperliche oder geistige Beeinträchtigung**: Antrag beim **Amt für Soziales** (Sozialamt) Ihrer Stadt oder Ihres Kreises, § 112 SGB IX.
- ☐ **Unsicher?** Stellen Sie den Antrag bei einem der beiden Ämter. Ist es nicht zuständig, muss es den Antrag weiterleiten (§ 14 SGB IX).

Der Landschaftsverband (LVR oder LWL) ist für die Schulbegleitung nicht zuständig. Antrag und Kosten liegen bis zum Ende der Schulzeit bei Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis.

2. Antrag stellen

- ☐ Antrag **schriftlich** stellen. Ein formloses Schreiben reicht, viele Ämter haben zusätzlich eigene Vordrucke.
- ☐ Eingang sichern: Kopie behalten, Eingangsbestätigung erbitten oder per Einschreiben senden.
- ☐ Nicht auf alle Unterlagen warten: Der Antrag zählt ab dem Eingang, Unterlagen können nachgereicht werden.

3. Unterlagen zusammenstellen

- ☐ Ärztliche oder fachärztliche **Diagnose**
- ☐ Bei **seelischer Beeinträchtigung**: Stellungnahme einer Fachärztin oder eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bzw. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (§ 35a Abs. 1a SGB VIII)
- ☐ **Stellungnahme der Schule**: Wo braucht Ihr Kind im Schulalltag Hilfe, die die Schule selbst nicht leisten kann?
- ☐ Falls vorhanden: Bescheid über sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF), Förderplan, Zeugnisse
- ☐ Falls vorhanden: Berichte von Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialpädiatrischem Zentrum oder Klinik
- ☐ Aktueller **Stundenplan** mit Pausen, Offenem Ganzttag und Schulweg, falls dort Begleitung nötig ist

4. Bedarf konkret beschreiben

- ☐ Typische Situationen aus dem Schulalltag aufschreiben: Was passiert, wann, wie oft?
- ☐ Welche Unterstützung braucht Ihr Kind dann: Orientierung, Struktur, Hilfe bei Übergängen und Pausen, Begleitung in schwierigen Momenten?
- ☐ In welchen Zeiten wird Unterstützung gebraucht: Unterricht, Pausen, Ganzttag, Ausflüge?
- ☐ Was hat die Schule schon versucht, und warum reicht das nicht?

5. Gespräch mit dem Amt vorbereiten

- ☐ Beim Jugendamt heißt es Hilfeplangespräch, beim Sozialamt Gesamtplanverfahren.
- ☐ Notizen und Unterlagen mitnehmen, Fragen vorher aufschreiben.
- ☐ Sie dürfen eine Vertrauensperson mitbringen.

6. Bescheid prüfen

- ☐ Wie viele **Stunden pro Woche** sind bewilligt, und passt das zum Stundenplan?
- ☐ Für welchen **Zeitraum** gilt die Bewilligung? Verlängerung rechtzeitig vor Ablauf beantragen.
- ☐ Ist der Antrag ganz oder teilweise abgelehnt? Mit Rechtsbehelfsbelehrung beträgt die **Widerspruchsfrist einen Monat** ab Bekanntgabe.
- ☐ Bei Unsicherheit rechtzeitig Rat holen, zum Beispiel bei einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Sozialrecht oder einem Sozialverband.

7. Träger auswählen und Start planen

- ☐ Sie haben ein **Wunsch- und Wahlrecht** bei der Wahl des Trägers.
- ☐ Mit Träger und Schule den Start abstimmen: Kennenlernen, Absprachen mit der Klassenleitung, Ansprechpersonen.
- ☐ Für Familien entstehen für die bewilligte Schulbegleitung keine Kosten.

Wir helfen Ihnen kostenlos

Starke Schultern ist ein Träger der Schulbegleitung mit Büro in Essen und 15 Einsatzgebieten in NRW, Hamburg und Karlsruhe. Wir unterstützen Familien kostenlos mit unseren Erfahrungen beim Antrag. Eine Rechtsberatung ersetzt das nicht.

Ausführlicher Leitfaden und persönliche Ersteinschätzung: starkeschultern.com/blog/so-bearbeiten-sie-eine-schulbegleitung-in-nrw-ein-schritt-fuer-schritt-leitfaden
hilfeportal.starkeschultern.com

Kontakt: info@starkeschultern.com